

Play! Pokémon-Stipendienprogramm - Geschäftsbedingungen

Zweck des Programms

The Pokémon Company International Inc. („**Pokémon**“) hat das Play! Pokémon™-Stipendienprogramm (das „**Programm**“) entwickelt, um jene Spieler zu belohnen, die sich bei Play! Pokémon-Events („**Event**“) besonders hervorheben, indem es Pokémon-Stipendien („**Stipendien**“) in Form von finanziellen Fördermitteln vergibt, um die Gewinner auf Ihrem Bildungsweg zu unterstützen. Die folgenden Unterlagen beschreiben die Geschäftsbedingungen des Programms („**Geschäftsbedingungen**“).

Vergabe von Stipendien

Wenn Pokémon plant, ein Stipendium oder Stipendien an Teilnehmer an einem Play! Pokémon-Event zu vergeben, wird Pokémon vor dem Event bekannt geben, wie solche Stipendien vergeben werden. Die Anzahl und die Höhe der Stipendien, die an einem individuellen Event vergeben werden, werden von Fall zu Fall ermittelt, und können, je nach Ermessen von Pokémon variieren; sie werden in den Wettbewerbsregeln (die „**Regeln**“) für das entsprechende Event festgelegt, oder in anderen solchen Dokumenten, die Pokémon in diesen Regeln aufführt. Die angegebene Höhe jedes vergebenen Stipendiums entspricht dem vollen Geldbetrag, der dem Gewinner ausbezahlt wird. Alle Stipendien werden in US-Dollar ausbezahlt, sofern nicht anders von Pokémon festgelegt. Es wird kein Zins für das Stipendium an den Empfänger entrichtet. Stipendien können nationalen, provinziellen, staatlichen und lokalen Steuern unterliegen, die in der Verantwortung des Empfängers liegen, wie auch alle anderen Gebühren und Kosten in Zusammenhang mit der Annahme und Inanspruchnahme des Stipendiums.

Die Stipendien können gegen Bargeld eingelöst werden, (das in Form eines Schecks oder eines Geschenkgutscheins vergeben werden kann), sobald der/die Empfänger/in das Alter von 18 Jahren erreicht hat und den zuständigen Sachbearbeiter für Stipendien bei Pokémon unter awards@pokemon.com kontaktiert. Über die Barauszahlung hinaus können Stipendien nicht übertragen, substituiert oder in bar eingelöst werden, vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung oder nach freiem Ermessen von Pokémon.

Stipendien sind rechtsunwirksam, wo sie per Gesetz verboten sind. Stipendien unterliegen allen geltenden nationalen staatlichen, provinziellen und lokalen Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen. Die Vergabe von allen Stipendien ist an die nachfolgend aufgeführten Einschränkungen und Kriterien gebunden und unterliegt der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen durch die Empfänger im Sinne dieser Bedingungen.

Die Anspruchsberechtigung/das Recht, Stipendien zu erhalten

Ein Empfänger hat das Recht auf sein/ihr Stipendium, unter der Bedingung, dass er oder sie (1) alle Anspruchsvoraussetzungen und alle Bedingungen für die Zuwendung der Stipendienfonds erfüllt, wie nachfolgend und/oder in den Event-Regeln festgelegt, und (2) einen Antrag auf Auszahlung von Stipendienfonds stellt, um „**genehmigte Ausgaben**“ zu bezahlen, wenn er oder sie „**Anwärter auf einen Abschluss**“ an einer „**qualifizierten Bildungseinrichtung**“ sind; jeder dieser Begriffe ist nachfolgend beschrieben.

Empfänger (und/oder ihr(e) Eltern(-teil) oder gesetzliche(r) Vormund(e)) dürfen nicht Angestellte, leitende Angestellte oder Vorstandsmitglieder von Pokémon, oder mit ihnen verbundene Unternehmen, Tochterunternehmen, Berater, Auftragnehmer, Rechtsberater, Erfüllungsgehilfen, Vertreter oder deren Promotions-, Public Relations-, Werbe- und Marketingagenturen, oder ein Mitglied der unmittelbaren Familien aller voranstehenden erwähnten Personen sein (Ehepartner, Eltern, Geschwister und Kinder, unabhängig davon, wo sie leben) oder im selben Haushalt wie die vorab erwähnten Personen leben.

Anwärter auf einen Abschluss

Zu dem Zeitpunkt, an dem der/die Empfänger/in eine Auszahlung seines oder ihres Stipendiums beantragt, muss der/die Empfänger/in ein „Anwärter auf einen Abschluss“ sein. „Anwärter auf einen Abschluss“ kann folgende Bedeutung haben:

- (I) Ein Vollzeitschüler an einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule; oder
- (II) Ein Vollzeit- oder Teilzeitstudent (Vordiplom oder Diplom) an einer qualifizierten Hochschule oder Universität, der mit dem Studium oder mit Forschungsaktivitäten einen akademischen oder berufsbezogenen Abschluss verfolgt. Der/die Student/in kann an einer anderen Bildungseinrichtung als der, die den Abschluss verleiht, ein Studium verfolgen oder Forschungsarbeiten durchführen, wenn ein solches Studium oder solche Forschungsaktivitäten die Anforderungen für die Vergabe von Credits durch die Bildungsorganisation, die den Abschluss verleiht, erfüllt; oder
- (III) Ein Vollzeit- oder Teilzeitstudent an einer qualifizierten Bildungseinrichtung, die:
 - (a) ein Erziehungsprogramm bietet, das zumindest zu einem Bachelor-Abschluss oder einer höheren Qualifikation führt, oder das ein Schulungsprogramm anbietet, das Studenten auf eine Erwerbstätigkeit in einem anerkannten Beruf vorbereitet; und
 - (b) befugt ist, unter allen geltenden nationalen staatlichen, provinziellen und/oder lokalen Gesetzen ein solches Programm anzubieten, und von einer national anerkannten Akkreditierungsbehörde akkreditiert ist.

Qualifizierte Bildungseinrichtungen

Qualifizierte Bildungseinrichtungen umfassen generell Grundschulen, Volksschulen, Gymnasien und Mittelschulen, Fachhochschulen, Berufsschulen, Hochschulen, Universitäten und einige Technische Schulen und Berufsschulen (oder länderspezifische Äquivalente) weltweit, an denen die Stipendiaten als Anwärter auf einen Abschluss ihr Studium durchführen. Häufig haben qualifizierte Bildungseinrichtungen eine staatliche Zulassung oder eine Zulassung oder Qualifikation durch Dritte erhalten. Pokémon wird nach eigenem Ermessen entscheiden, ob eine Schule eine qualifizierte Bildungseinrichtung für die Zwecke des Programms ist, oder nicht. Ohne den Ermessensspielraum von Pokémon zu begrenzen, betrachtet Pokémon generell jede Schule als qualifizierte Bildungseinrichtung im Rahmen des Programms, solange sie üblicherweise vorschriftsmäßige Lehrpläne und Fakultäten aufweisen, sich generell vorschriftsmäßig angemeldete Schüler oder Studenten dort befinden, wo Bildungsaktivitäten regelmäßig durchgeführt werden, und sie von einer staatlich anerkannten Akkreditierungsbehörde akkreditiert sind. Schüler, die Hausunterricht erhalten, haben kein Anrecht auf ein Stipendium.

Genehmigte Ausgaben

Das/die Stipendium/Stipendien wird/werden direkt an den Empfänger ausgezahlt (bei Minderjährigkeit des Empfängers nur mit Zustimmung eines Elternteil oder des gesetzlichen Vormunds) und kann nur für die folgenden Kostenkategorien eingesetzt werden:

- (I) erforderliche Studiengebühren für die Immatrikulation oder den Besuch einer qualifizierten Bildungseinrichtung durch den Schüler/Studenten, und
- (II) Gebühren, Bücher, Schulbedarf und erforderliche Ausrüstung für Lehrgänge an solchen qualifizierten Bildungseinrichtungen.

Das Stipendium darf für keine anderen Ausgaben, insbesondere der folgenden verwendet werden: Kost und Logis, Reisen, Forschung, Schreibarbeiten, Geräte, oder andere Ausgaben, die für die Einschreibung an oder den Besuch einer qualifizierten Bildungseinrichtung nicht erforderlich sind.

Voraussetzung für den Erhalt eines Stipendiums

Um sich für den Erhalt eines Stipendiums zu qualifizieren, muss der Stipendiat (oder im Falle der Minderjährigkeit des Empfängers dessen/deren Elternteil oder gesetzlicher Vormund) zuerst bestimmte Voraussetzungen erfüllen, einschließlich des Ausfüllens von Bescheinigungen und/oder anderer Dokumentation: (A) die Zustimmung, die Bedingungen des Programms einzuhalten; (B) die Bescheinigung 1) dass der Empfänger an einer qualifizierten Bildungseinrichtung zugelassen wurde und/oder gegenwärtig dort eingeschrieben ist oder ein Anwärter auf einen

Abschluss ist, und 2) dass der Empfänger die Stipendienfonds nur für genehmigte Ausgaben an einer solchen qualifizierten Bildungseinrichtung verwendet, und C) die Zustimmung zur Freigabe von persönlichen Information an Dritte in Verbindung mit der Verwaltung der Stipendien von Pokémon. Sofern dies nicht gesetzlich ausgeschlossen ist, muss der Empfänger ein Dokument unterzeichnen, das Pokémon und verbundene Parteien von jeglicher Haftung freistellt und Pokémon erlaubt, seinen oder ihren Namen, Wohnort, Stimme, Foto, Video, Aussagen, Bilder und/oder Deck-Kombinationen, ohne zusätzliche Vergütung, Benachrichtigung oder Zustimmung in Anzeigen oder Werbung, Verkauf und Promotionen, die von Pokémon oder in dessen Namen, seiner Agenturen oder Vertriebspartner durchgeführt werden, unbefristet und weltweit mittels aller Medien zu nutzen, und solche Informationen und Dokumentation und sonstige angemessene Unterstützung auf Verlangen von Pokémon leisten muss.

Alle Anträge auf Zuwendungen unterliegen einer Überprüfung der Teilnahmeberechtigung durch Pokémon, dessen Entscheidungen endgültig und bindend in allen die Stipendien betreffenden Angelegenheiten sind. Einem potenziellen Stipendiaten werden erst dann Stipendienfonds zugewiesen, wenn die Anspruchsberechtigung auf Auszahlung überprüft wurde, und der Empfänger davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass die Überprüfung abgeschlossen ist.

Das Stipendium wird dem Stipendiaten direkt ausbezahlt. Auszahlungen an Stipendiaten, die unter der Gerichtsbarkeit ihres Heimatlandes minderjährig sind, werden erst dann an die Empfänger ausbezahlt, nachdem eine schriftliche Zustimmung eines Elternteils oder des gesetzlichen Vormundes des Minderjährigen eingegangen ist.

Ablauf/Abschluß der Stipendien

Jedes Stipendium läuft an dem jeweils späteren dieser zwei Termine ab: (I) dem 28. Geburtstag des Empfängers; oder (II) auf den Tag genau zehn (10) Jahre nach Vergabedatum des Stipendiums (das heißt, das Datum, an dem der Gewinner des Stipendiums aus dem Event als Gewinner hervorgeht). Ungeachtet des Vorstehenden, auch wenn das Stipendium noch nicht abgelaufen oder abgeschlossen ist, endet das Stipendium mit dem Tod des Stipendiaten, zu welchem Zeitpunkt auch immer dieser eintritt.

Verwendet der Stipendiat nur einen Teil des Stipendiums, bevor es abläuft oder abgeschlossen ist, wird Pokémon das verbliebene Geld einer eingetragenen Wohltätigkeitsorganisation oder einer gemeinnützigen, 501(c)(3) Organisation seiner Wahl spenden, deren Arbeit einen der folgenden Schwerpunkte hat: (i) Deckung von humanitären Grundbedürfnissen, wie Nahrung, Wasser und Unterkunft, (ii) Initiativen für Kinder, Familie und Jugendliche, (iii) Förderung von Bildung, insbesondere Bemühungen, die einer ganzen Schule zugutekommen, (iv) Fraueninitiativen, wie Bemühungen zur Prävention häuslicher Gewalt und Initiativen zur Frauengesundheit; und/oder (v) Umweltschutzmaßnahmen. Jede solche Spende wird anonym oder im Namen von Pokémon gemacht, nicht im Namen des Stipendiaten.

Ist Pokémon nicht in der Lage, einen Stipendiaten zu finden, um ihm sein gesamtes Stipendium oder einen Teil davon vor dem Ablauf- oder Abschlussdatum auszubezahlen, und/oder der Gewinner des Stipendiums gibt Pokémon keine Auskünfte, wie im Programm erforderlich, dann verwirkt der Gewinner des Stipendiums und/oder der Übernehmer alle Rechte zum Stipendium, und Pokémon spendet das nicht zugewiesene Geld einer Wohltätigkeitsorganisation seiner Wahl. Jede solche Spende wird anonym oder im Namen von Pokémon gemacht, nicht im Namen des Stipendiaten.

Programmänderungen und Ermessen von Pokémon

Das Programm kann von Zeit zu Zeit geändert werden, vorausgesetzt jedoch, dass jede zukünftige Änderung keine vor den Änderungsdaten bewilligten Stipendien aufheben oder mindern wird.

Mit Annahme des Stipendiums verpflichtet sich der Empfänger, (und, bei gesetzlicher Minderjährigkeit des Empfängers, sein oder ihr Elternteil oder gesetzlicher Vormund) die Geschäftsbedingungen einzuhalten, und stimmt weiterhin zu, dass die Festlegung von Pokémon, ob jede Auslegung jedes Aspekts dieses Programms, oder ob ein Empfänger dieses Stipendiums alle Vorgaben dieses Programms eingehalten hat, als endgültig und bindend gilt. Pokémon behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen das Programm oder jedes individuelle Stipendium, in vollem Umfang oder zum Teil, zu jeder Zeit, ohne vorherige Benachrichtigung aus beliebigem Grund zu kündigen, zu suspendieren, wieder einzusetzen oder zu ändern.

Ertragssteuerliche Folgen

Steuervorschriften auf nationaler, bundesstaatlicher und lokaler Ebene variieren, und es liegt in der Verantwortung des Stipendiaten und/oder der seiner/ihrer Eltern(teile) oder des/der gesetzlichen Vormund(e), allen jeweilig geltenden Steuergesetze, Meldepflichten und Anforderungen zur Aufbewahrung von Unterlagen nachzukommen. Pokémon übernimmt keine Verantwortung für die Steuerfolgen von Stipendien oder den Barwert dieser Stipendien, falls die Stipendiaten die Gelegenheit hatten, sich das Stipendium in bar auszahlen zu lassen. Stipendiaten sollten einen Steuerberater zurate ziehen.

Haftungsausschluss

Pokémon und seine Agenturen sind nicht verantwortlich für verlorene, verspätete, unvollständige, beschädigte, gestohlene, fehlgeleitete oder unleserliche Anmeldungen; verloren gegangene, unterbrochene oder nicht verfügbare Netzwerk-, Server- oder sonstige Verbindungen, verzerrte Übertragungen oder Fehlkommunikationen, oder Probleme bei der telefonischen Übermittlung, Computerausfälle oder Softwarestörungen, oder Schäden am Computer (Software oder Hardware); technische Ausfälle oder andere Fehler oder Fehlfunktionen jeglicher Art, ob menschlichen, mechanischen, elektronischen oder sonstigen Ursprungs. Der Nachweis der Absendung oder der Einreichung wird von Pokémon nicht als Empfangsnachweis angesehen. Die Nichtdurchsetzung einer Bedingung stellt keinen Verzicht von Pokémon auf die Einhaltung dieser Bestimmung dar. MIT DER TEILNAHME AN DIESEM PROGRAMM IST DER TEILNEHMER DAMIT EINVERSTANDEN, DASS POKÉMON, SEINE ANGESCHLOSSENEN UNTERNEHMEN, TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND VERTRETER UND IHRE JEWEILIGEN VORSTANDSMITGLIEDER, DIREKTOREN, MITARBEITER, VERTRETER UND AGENTEN (KOLLEKTIV DIE „FREIGESTELLTEN PARTEIEN“) IN KEINER WEISE ZUR ÜBERNAHME JEDLICHER HAFTUNG VERPFLICHTET SIND UND VON DEN STIPENDIATEN SCHADLOS GEHALTEN WERDEN GEGENÜBER EINER HAFTUNG FÜR JEDLICHE VERLETZUNGEN, VERLUSTE ODER PERSÖNLICHE SCHÄDEN JEDLICHER ART, EINSCHLIESSLICH VON PERSONENSCHÄDEN ODER TOD, ODER SACHSCHÄDEN, DIE SICH GANZ ODER TEIL WEISE, DIREKT ODER INDIREKT, AUS DER ANNAHME, DES BESITZES, DES MISSBRAUCHS ODER DER VERWENDUNG DES STIPENDIUMS, ODER EINER MIT DEM STIPENDIUM VERBUNDENEN AKTIVITÄT, ODER JEDLICHEN ANSPRÜCHEN, DIE AUF PUBLIZITÄTSRECHTEN, VERLEUMDUNG ODER VERLETZUNG DER PRIVATSPHÄRE BASIEREN, ERGEBEN. DIE FREIGESTELLTEN PARTEIEN SIND NICHT VERANTWORTLICH FÜR STIPENDIEN, DIE NICHT VERGEBEN WERDEN ALS FOLGE VON STORNIERUNGEN, VERZÖGERUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN AUFGRUND VON HÖHERER GEWALT, VON KRIEGSHANDLUNGEN, VON NATURKATASTROPHEN, VON WETTER ODER VON TERRORISMUS. MIT DER TEILNAHME AN DIESEM PROGRAMM IST DER TEILNEHMER DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DEN FREIGESTELLTEN PARTEIEN KEINE VERANTWORTUNG ODER HAFTUNG OBLIEGT FÜR VERLETZUNGEN, SCHÄDEN ODER VERLUSTE JEDLICHER ART, EINSCHLIESSLICH VON DIREKTEN, INDIREKTEN, ZUFÄLLIGEN, MITTELBAREN SCHÄDEN ODER STRAFSCHADENERSATZ AN PERSONEN, EINSCHLIESSLICH VON TOD, ODER VON EIGENTUMSWERTEN, DIE SICH AUS ZUGANG ZU UND VERWENDUNG VON JEDER WEBSITE IN VERBINDUNG MIT DIESEM PROGRAMM ODER DEM HERUNTERLADEN VON UND/ODER DEM AUSDRUCK VON MATERIAL, DAS VON SOLCHER WEBSITE HERUNTERGELADEN WURDE, ERGEBEN.

Streitfälle

Ausgenommen dies ist gesetzlich verboten, stimmt der Empfänger dem Folgenden zu; (1) alle Streitigkeiten, Ansprüche und Klagegründe, die aus dem Stipendium oder in Verbindung damit hervorgehen, müssen einzeln gelöst werden, d. h. nicht in Form einer Sammelklage, und ausschließlich durch das US-Bundesbezirksgericht für den Westlichen Bezirk von Washington oder dem zuständigen Gericht des Bundesstaates Washington, das sich in diesem Staat in King County befindet, geregelt werden; (2) alle Ansprüche, gerichtliche Entscheidungen und Schadenersatzurteile beschränken sich auf tatsächlich entstandene Auslagen, dazu gehören Kosten in Zusammenhang mit der Annahme dieses Stipendiums, aber keinesfalls Anwaltskosten; und (3) unter keinen Umständen darf der Stipendiat Auszeichnungen annehmen, und der Stipendiat verzichtet hiermit auf alle Ansprüche für indirekte Schäden, Entschädigungen, versehentliche und Folgeschäden und alle anderen Schäden, außer tatsächlichen Mehraufwendungen und auf alle Rechte, den Schadenersatz zu vervielfältigen oder anderweitig zu erhöhen. Sämtliche Probleme und Fragen hinsichtlich der Auslegung, der Gültigkeit, der Interpretation und der Vollstreckbarkeit dieser

vorliegenden Offiziellen Regeln, oder der Rechte und Obligationen in Verbindung mit dem Stipendium, unterliegen dem Recht des US-Bundesstaats Washington, und werden gemäß diesem Recht ausgelegt, ohne dass eine Rechtswahlklausel oder Kollisionsnorm (des US-Bundesstaates Washington oder eines anderen Rechtsraums) zum Tragen kommt, die die Anwendung der Gesetze eines anderen Rechtsraums als dem des US-Bundesstaates Washington erforderlich machen würde.

Kommunikation mit Pokémon

Alle Kommunikationen mit Pokémon müssen schriftlich erfolgen und erfordern eine schriftliche Empfangsbestätigung seitens Pokémon. Der Stipendiat und/oder, im Falle der Minderjährigkeit des Stipendiaten oder des Übernehmers, sein oder ihr Elternteil oder gesetzlicher Vormund, wo anwendbar, ist dafür verantwortlich, Pokémon darüber zu informieren, wenn sich seine/ihre Adresse oder Kontaktinformationen ändern.

Das Programm wird von The Pokémon Company International betreut, die eine oder mehrere Drittparteien zur Unterstützung der Programmabwicklung involvieren kann. Kopien der Bescheinigungen, Übertragungsmitteilungen und andere Formulare, die bei der Abwicklung des Programms verwendet werden, sind erhältlich unter www.pokemon.com, oder können schriftlich vom Scholarship Administrator (zuständiger Sachbearbeiter) angefordert werden.

Um mit Pokémon und ihrem zuständigen Sachbearbeiter (Scholarship Administrator) in Kontakt zu treten, senden Sie bitte eine E-Mail an awards@pokemon.com, oder senden Sie einen Brief an Scholarship Administrator, The Pokémon Company International, 601 108th Ave NE Suite 1600, Bellevue, WA 98004 USA.